

Resolution Postgesetz

Deutschland braucht ein neues Postgesetz!

Dieses Gesetz muss gute, tariflich gesicherte Arbeitsplätze dauerhaft schützen und auch zukünftig einen barrierefreien Zugang der Bürger*innen zu verlässlichen Postdienstleistungen sicherstellen!

Eine Aushöhlung der postalischen Daseinsvorsorge muss verhindert werden!

Der ver.di-Bundeskongress sendet dazu ein klares Signal an die Parteien der Ampelkoalition, wir fordern insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf:

Die Novellierung des Postgesetzes darf nicht zu einer wirtschaftsliberalen Novelle werden.

Wir erwarten von einem postalischen Ordnungsrahmen den Schutz von tarifvertraglich abgesicherten Arbeitsplätzen, die Ausrichtung auf sozial-ökologische Standards sowie den Erhalt der bestehenden Lizenzpflicht und deren Ausweitung auf den Paketmarkt!

Eine Ausweitung des Wettbewerbs im schrumpfenden Briefmarkt würde über die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ausgetragen. In diesem personalintensiven Bereich, der Paket- und Briefzustellung darf durch Verschärfung des Wettbewerbs nicht eine neue Abwärtsspirale bei den Arbeitsbedingungen in Gang gesetzt werden. Es würde die Grundlage für gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen entzogen und zehntausende Arbeitsplätze wären in Gefahr.

Die Lizenzpflicht, die bereits für den Briefmarkt und den Güterkraftverkehr gilt, ist auf den Paketmarkt auszuweiten. Die Einhaltung bereits jetzt bestehender gesetzlicher Regelungen, wie z. B. zur Arbeitszeit, Mindestlohn oder Gesundheitsschutz, bilden hier nur eine Basis. Die wesentlichen Arbeitsbedingungen müssen sich an den jeweils gültigen Tarifverträgen für die Branche orientieren. Wenn sich Anbieter nicht an diese Regelungen halten ist ihnen die Lizenz zu versagen, bzw. zu entziehen.

In der Zustellung ist der Einsatz von Subunternehmern zu verbieten. Wir fordern das Beschäftigte bei den Anbietern von Paket- und Postdienstleistungen direkt angestellt werden müssen. Nur durch eine Direktanstellung sind die Beschäftigten vor Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu schützen, es muss Schluss sein mit den prekären Arbeitsbedingungen bei Subunternehmen.

Im Interesse eines aktiven Arbeitsschutzes muss das Paketgewicht in der Ein-Personen-Zustellung auf 20 Kg begrenzt werden.

Die Kontrollbehörden sind personell so auszustatten, dass die Einhaltung dieser Vorgaben effektiv kontrolliert werden kann.

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen grundgesetzlichen Anspruch auf eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Grundvoraussetzung von postalischen Dienstleistungen. Es muss auch weiterhin ein barrierefreier Zugang gewährleistet sein. Dazu gehört die werktägliche Zustellung an 6 Tagen, sowie die Zustellung an die Haustür.

Für all das muss der Universaldienst ausreichend finanziert werden, damit auch in Zukunft gute tarifierte Arbeitsbedingungen sichergestellt und ökologische Nachhaltigkeitsfortschritte (Dekarbonisierung) erfolgen können.

Einer wirtschaftsliberalen Novelle des Postgesetzes zulasten der Beschäftigten und Bürger*innen erteilen wir eine klare Absage.